

E-Mail genehmigung@kv-rlp.de
Fax 06131 326-327
Telefon 06131 326-326

www.kv-rlp.de/894016

A N T R A G
auf Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung von Leistungen
zur Videosprechstunde
(Ärztinnen/Ärzte)

Vereinbarung über die Anforderungen an die technischen Verfahren zur
Videosprechstunde gemäß § 291g Absatz 4 SGB V
(Anlage 31b zum Bundesmantelvertrag – Ärzte)

I. Antrag wird gestellt von:

.....
ggf. Titel Vorname, Name geb. am

.....
Gebiets- oder Facharztbezeichnung

.....
Wohnungsanschrift (falls die vertragsärztliche Tätigkeit noch nicht aufgenommen wurde) Telefon

.....
E-Mail-Adresse

.....
Betriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
Nebenbetriebsstätte (PLZ Ort, Straße, Hausnummer) Telefon

.....
weitere Nebenbetriebsstätte

Im Bereich der KV RLP tätig ab/seit:

LANR (falls bekannt)

- Einzelpraxis
- Berufsausübungsgemeinschaft
- Ermächtigt im Krankenhaus
- Angestellte Tätigkeit

II. Leistungsumfang - Bitte je Betriebsstätte/Nebenbetriebsstätte ausfüllen

Ich beantrage folgende Leistungen zur Videosprechstunde (GOP EBM) in der

Betriebsstätten-/Nebenbetriebsstätten-Nr.

Ort, Straße Hausnummer

- 01442 Videofallkonferenz mit der an der Versorgung des Patienten beteiligten Pflege(fach)kraft
- 01444 Zuschlag Authentifizierung
- 01450 Zuschlag Videosprechstunde

III. Apparative Ausstattung

- Die technischen Anforderungen an die apparative Ausstattung der Arztpraxis gemäß Anlage 1 BMV-Ä Anlage 31b werden erfüllt:
 - Kamera
 - Bildschirm (Monitor, Display etc.)
 - Bildschirmdiagonale: mindestens 3 Zoll
 - Auflösung: mindestens: 640x480 px
 - Bandbreite: Mindestens 2000 kbit/s im Download
 - Mikrofon und Tonwiedergabeeinheit
- Name des zertifizierten Videodienstbieters der KBV:

IV. Allgemeines

- Leistungen zur Videosprechstunde dürfen im Rahmen der vertragsärztlichen Versorgung erst ab dem Zeitpunkt abgerechnet werden, wenn hierfür die erforderliche schriftliche Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung durch die KV RLP erteilt wurde. Eine rückwirkende Genehmigung ist nicht möglich. Die Voraussetzungen des EBM sind zusätzlich zu beachten.
- Für Ärztinnen/Ärzte, die eine Ermächtigung zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung beantragt haben, wird eine Genehmigung zur Ausführung und Abrechnung zur Videosprechstunde nur im Rahmen des vom Zulassungsausschuss ausgesprochenen Ermächtigungsumfangs wirksam.

Der/Die Unterzeichner versichert/versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben:

Datum

Unterschrift/Stempel der ausführenden Person

Datum

Unterschrift/Stempel der abrechnenden Stelle/Person